



**Mehr Demokratie**

**Kommunale Direktdemokratie im  
Vergleich:  
Verfahren, Praxis und Analysen aus  
Deutschland und der Schweiz**

**Prof. Dr. Silvano Moeckli – Universität St. Gallen  
Dr. Andreas Paust – Informationsstelle Bürgerbegehren**

**Tagung**

**Bürgermacht vor Ort –  
Demokratie in den Kommunen**

**2. – 4. Juli 2004  
Schloss Buchenau  
Eiterfeld/Hessen**

# Direkte Demokratie auf Gemeindeebene in Deutschland und der Schweiz

**Prof. Dr. Silvano Moeckli, Universität St. Gallen**

In diesem kurzen Artikel wird die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene in Deutschland und der Schweiz verglichen. Der Ist-Zustand wird dargestellt, d.h. die direktdemokratischen Institutionen, Verfahren und ihre Wirkungen. Darüber hinaus erfolgt eine Beurteilung: Wie weit sind Quantität und Qualität der direkten Demokratie in Deutschland von jener in der Schweiz entfernt, und ist die Schweiz tatsächlich ein anzustrebender „Musterfall“? Zahlreiche Informationen und Bewertungen über die Situation in Deutschland verdanke ich der Diskussion in einer Arbeitsgruppe an der Tagung „Bürgermacht vor Ort – Demokratie in den Kommunen“ am 3. Juli 2004 auf Schloss Buchenau in Eiterfeld/Hessen.

Wenn man an den Vergleich herangeht, so fallen zunächst die unterschiedlichen quantitativen Verhältnisse auf: die Schweiz zählt 7,2 Millionen Einwohner und hat 2815 Gemeinden, Deutschland hat 82 Millionen Einwohner und 13'416 Gemeinden. Obwohl beide Staaten föderalistisch organisiert sind, ist der Föderalismus in der Schweiz stärker ausgeprägt als in Deutschland. Dies heisst, dass die Gemeinden in der Schweiz eher mehr Kompetenzen haben, woraus folgt, dass der Wirkungsbereich der direkten Demokratie grösser ist. Insbesondere verfügen die Schweizer Gemeinden über das Recht, im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung den „Steuerfuss“ der direkten Einkommenssteuer selbst festzusetzen. In der Schweiz variiert somit die Steuerbelastung von Gemeinde zu Gemeinde.

Auffallend ist auch die unterschiedliche Begriffsbildung.<sup>1</sup> Die Begriffe „Bürgerbegehren“ und „Bürgerentscheid“ werden in der Schweiz nicht verwendet. Vielmehr spricht man von der Volksinitiative (ein Teil des Elektors kann einen Gegenstand zur Volksabstimmung bringen) – dies entspricht in Deutschland dem „initiierenden Bürgerbegehren“ -, vom obligatorischen Referendum (ein Gegenstand untersteht nach Verfassung oder Gesetz zwingend der Volksabstimmung) – dies ist in Deutschland nur in seltenen Ausnahmefällen vorgesehen - und vom fakultativen Referendum (ein Teil des Elektors kann über einen Beschluss eines Parlaments oder eines Gemeinderates eine Volksabstimmung auslösen) – dies entspricht in Deutschland dem „kassierenden Bürgerbegehren“. Der Schweizer „Volksabstimmung“ entspricht in Deutschland der

---

<sup>1</sup> Siehe Philipp Karr, *Institutionen direkter Demokratie in den Gemeinden Deutschlands und der Schweiz. Eine rechtsvergleichende Untersuchung*. Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 200. - In den USA ist die Begriffsbildung übrigens gleich wie in der Schweiz.

„Bürgerentscheid“. Gemieden wird in der Schweiz ferner der Begriff „plebiszitäre Demokratie“, der mit der „direkten Demokratie von oben“ in Verbindung gebracht wird.

## **Institutionen**

85 Prozent der Schweizer Gemeinden kennen die Gemeindeversammlung (auch Bürgerversammlung genannt). Alle Stimmberechtigten treffen sich (mindestens) einmal jährlich und befinden sich obligatorisch über die Rechnung des vergangenen Jahres, den Haushalt des laufenden Jahres, Kredite, Bürgerrechtsbestätigungen, die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und anderes. Je nach kantonalem Recht unterliegen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Urnenabstimmung. Das Gleiche gilt auch für Wahlen, die fast überall an der Urne erfolgen. Die obligatorische Mitsprache des Volkes ist der Normalfall, während dies in Deutschland der Ausnahmefall ist. Fakultativ besteht ein Mitspracherecht der Stimmberechtigten zum Beispiel bei Finanzbeschlüssen der Lokalregierung oder beim Erwerb und Verkauf von Grundstücken.<sup>2</sup> In allen Gemeinden besteht auch das Recht der Volksinitiative. Die Gemeindeversammlung gibt es in Deutschland nur theoretisch in Schleswig-Holstein. Es empfiehlt sich aber ohnehin, die Schweizer Gemeinden mit Parlament zum Vergleich heranzuziehen, da die Gemeinden mit Bürgerversammlung im internationalen Vergleich eher ein Kuriosum sind.

Die meisten Sachabstimmungen in Schweizer Gemeinden erfolgen obligatorisch, während es in Deutschland einer Auslösung durch einen Teil des Elektors oder eines Beschlusses eines Gemeindeorgans bedarf. Viele Schweizer Gemeinden mit Parlament kennen das sog. „Behördenreferendum“: eine Minderheit des Parlaments (im Kanton St. Gallen ein Drittel) kann einen Gegenstand, der dem fakultativen Referendum untersteht, zur Volksabstimmung bringen. In Deutschland gibt es in sieben von sechzehn Bundesländern das sogenannte „Ratsbegehren“, bei dem der Rat mit einfacher oder Zwei-Drittel-Mehrheit einen Bürgerentscheid anberaumen kann. Die unterschiedlichen Auslösungsmechanismen führen auch zu einer unterschiedlichen Zahl an Volksabstimmungen auf kommunaler Ebene. Würde man in der Schweiz alle Entscheide von Gemeindeversammlungen und von Urnenabstimmungen zusammenzählen, käme man jedes Jahr auf zehntausende. Die Zahl der Sachabstimmungen auf Gemeindeebene in Deutschland hat in den vergangenen zehn Jahren zwar zugenommen, sie sind aber – im Vergleich zur Schweiz – noch immer Ausnahme- und nicht Routineereignisse.

---

<sup>2</sup> Als Beispiele kann man auf der Website <http://www.buergerbegehren.de/> die Gemeindeordnungen der Stadt St. Gallen und der Stadt Rorschach ansehen. In der Stadt St. Gallen (70'500 Einwohner) genügen für ein fakultatives Referendum 1000 Unterschriften (2,2 Prozent der Stimmberechtigten). In Rorschach (8'600 Einwohner) braucht es 400 Unterschriften (9 Prozent).

## **Ausgestaltung und Reichweite der direktdemokratischen Instrumente**

Die Qualität der direkten Demokratie misst sich nicht allein am Vorhandensein von Institutionen, sondern an deren konkreter Ausgestaltung. Welche Bereiche decken die direktdemokratischen Institutionen ab, und welche Hürden bestehen?

Einen „Negativkatalog“ – nicht zulässige Initiativ- und Referendumsgegenstände – gibt es in der Schweiz zwar auch, aber er ist weniger umfangreich als in Deutschland. Steuern und Abgaben sind in der Schweiz dem Zugriff der direkten Demokratie nicht entzogen, in Deutschland indessen ist dies der Regelfall (ausser in Bayern). Es ist in Schweizer Gemeinden gewöhnlich sogar sehr heilsam, wenn die Stimmbürgerschaft den Zusammenhang zwischen Ausgaben und Einnahmen klar sieht und selbst sowohl über Kredite als auch über Steuern entscheidet. Ein Kostendeckungsvorschlag bei Volksinitiativen – in Deutschland ausser in Bayern Standard – ist in der Schweiz auf kommunaler Ebene unbekannt. Eine Ausnahme stellt die Beratung über den Haushaltsplan dar. Entscheide, die dem fakultativen Referendum unterstehen, können bis zum Ablauf der Referendumsfrist nicht vollzogen werden, während diese aufschiebende Wirkung in Deutschland nicht überall gegeben ist.

In der Schweiz besteht auf kommunaler Ebene das Vertrauen in die Stimmbürgerschaft, dass sie auch in finanziellen Fragen verantwortlich entscheidet. In der Tat haben obligatorisches und fakultatives Finanzreferendum substantielle Vorwirkungen auf die Ausgabendisziplin von Regierung und Verwaltung.<sup>3</sup> Alle Ausgaben müssen notfalls öffentlich verteidigt werden können, jeder einzelne Stimmberechtigte kann den Finger auf wunde Punkte legen und gegebenenfalls auch eine Volksabstimmung herbeiführen. Die Responsivität der Behörden ist in der direkten Demokratie allgemein höher, nicht nur bei finanziellen Fragen. Das Finanzreferendum schwebt wie ein Damoklesschwert über der Gemeindekasse. Sparmassnahmen sind in der direkten Demokratie allerdings schwieriger umzusetzen, beispielsweise wenn man versucht, Spitäler zu schliessen oder kommunale Leistungen einzuschränken. Dieser Effekt ist auch in Deutschland zu beobachten, wo es häufig Bürgerbegehren gibt, die sich gegen die Schließung von öffentlichen Einrichtungen oder den Verkauf von städtischem Eigentum richten. Auf der anderen Seite lässt sich aber auch beobachten, dass sich die Bürger in der Regel gegen „Luxusbauten“ entscheiden, wenn sie darüber abstimmen können.

---

<sup>3</sup> Ein Beispiel aus meinem Wohnort Rorschach. Nachdem die Stimmberechtigten den Bau eines Feuerwehrdepots im ersten Anlauf wuchtig verworfen hatten, kostete eine zweite Vorlage nur noch die Hälfte...

Noch ein praktischer Unterschied besteht in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland. Da regelmässig auf bundes-, kantonaler- und kommunaler Ebene über eine Vielzahl von Vorlagen abgestimmt wird, fasst man Gegenstände auf allen Staatsebenen zu Paketen<sup>4</sup> zusammen. Dies macht es schwieriger, für einen einzelnen Gegenstand öffentliche Aufmerksamkeit zu finden. Wenn gleichzeitig Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene stattfinden ist die Stimmbeteiligung in der Regel höher. Dies verleitet manchmal kantonale und kommunale Regierungen zu taktischen Überlegungen, welches Paket sie schnüren sollen. Wahlen werden in der Schweiz indessen getrennt von Sachabstimmungen durchgeführt. Dies verhindert, dass Volksinitiativen als Vehikel für Wahlkämpfe gebraucht werden können.

## **Quoren**

Wie viele Unterschriften braucht es, damit ein Gegenstand zur Volksabstimmung gelangt (Zulassungsquorum)? Diesbezüglich sind die Unterschiede nicht so gross. In Deutschland braucht es etwa 3 bis 17 Prozent der Stimmberechtigten in einer Gemeinde, in der Schweiz 0,5 bis 30 Prozent. Hohe (relative) Quoren haben vor allem kleine Gemeinden. Zustimmungsquoren – ein Bürgerbegehren ist nur dann gültig, wenn ein bestimmter Teil des Elektorats zustimmt – sind in der Schweiz heute<sup>5</sup> völlig unbekannt, während in Deutschland 10 bis 30 Prozent üblich sind.

Warum kennt die Schweiz keine Quoren, und warum ist die Stimmbeteiligung in der Regel, im internationalen Vergleich betrachtet, eher tief? Eine kurze Erläuterung ist an dieser Stelle angebracht. Direkte Demokratie führt dazu, dass man Minderheiten stärker berücksichtigen muss, und dass der politische Entscheidungsprozess mit der Zeit konsensorientiert verläuft. Wenn der Entscheid auf einem breiten Konsens beruht, ist die Konfliktintensität in dieser Phase gering. Ein breit abgestützter, wenig konfliktträchtiger Kompromiss, der zur Volksabstimmung gelangt, mobilisiert verständlicherweise weniger. Es ist deshalb nur logisch, dass die Stimmbeteiligung in einer Konkordanzdemokratie tiefer ist, und dass Zustimmungsquoren systemwidrig wären.

## **Wirkungen**

Schwieriger als die Darstellung der Institutionen und der Praxis ist die Ermittlung der Wirkungen der direkten Demokratie. Gestützt auf ein

---

<sup>4</sup> In den USA sind die Abstimmungspakete noch umfangreicher als in der Schweiz, weil gewöhnlich nur alle zwei Jahre zwei Mal abgestimmt wird, bei den Primär- und bei den Hauptwahlen.

<sup>5</sup> In der Anfangszeit der direkten Demokratie in der Schweiz gab es durchaus Quoren, die bis 50 Prozent reichten. Dies liegt allerdings mehr als 150 Jahre zurück. – Auch in Gemeinden der USA gibt es keine Zustimmungsquoren.

einfaches Input-Output-Modell des politischen Prozesses<sup>6</sup> lässt sich folgendes sagen: Es resultiert ein höherer Input ins politische System als in der rein repräsentativen Demokratie, weil einzelne Bürger im Bedarfsfall an Parteien und Behörden vorbei ein Anliegen allen Stimmberechtigten unterbreiten können. Jeder durch eine Volksinitiative erbrachter Input hat auch Agenda-Setting Funktion, d.h. ein Gegenstand wird vom privaten zum öffentlichen Diskussionsgegenstand, und die politischen Organe haben ihre Position zu klären und zu rechtfertigen. Da die Institutionen der direkten Demokratie in der Schweiz stärker ausdifferenziert und leichter in Anspruch zu nehmen sind, ist der Inputstrom entsprechend breiter. In Deutschland ist die Tendenz zunehmend.

Wenn man Rücksicht auf mehr Akteure nehmen muss bedeutet dies auch, dass sich der Durchfluss durch das politische System verzögern kann. Dies ist in der Tat in der Schweiz oft der Fall. Breit abgestützte Kompromisse lassen sich dann aber in der Regel leichter umsetzen. Gerade direktdemokratisch gefällte Entscheide stossen auf hohe Akzeptanz, so dass unter dem Strich die Leistungen eines Systems mit direkter Demokratie nicht schlechter sind.

Die besten Leistungen erbringt die direkte Demokratie bei der politischen Kommunikation und der politischen Sozialisation. Jede Abstimmung ist ein grosser Kommunikationsprozess auf der Makro- und der Mikroebene. Insgesamt führt dies dazu, dass mehr Bürgerinnen und Bürger über konkrete politische Angelegenheiten in einer Gemeinde Bescheid wissen als in einer rein repräsentativen Demokratie. Die Forderung nach einer vollkommenen Information halte ich für überzogen, denn dies ist auch bei Parlamentsmitgliedern nicht der Fall. Oft dreht sich der Streit auch um die Auswirkungen bestimmter Entscheide, und diese können auch bei noch so viel Information nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Die Stimmberechtigten können es sich eher leisten, gemeinwohlorientiert zu entscheiden, da sie nicht in der Existenz von den Folgen des Entscheids abhängig sind wie dies bei einzelnen Politikern oder Lobbyisten der Fall sein kann. Direkte Demokratie sozialisiert die Stimmberechtigten für die Werte Gemeinwohl und Bürgersinn. Sie lehrt, dass man einmal bei den Siegern, ein andermal bei den Verlierern sein kann, dass man im Sieg massvoll sein und die unterlegene Minderheit respektieren sollte – weil man ja ein nächstes Mal auf der anderen Seite stehen könnte.

## **Fazit**

Die gleichen direktdemokratischen Instrumente werden in Deutschland nicht die gleichen Wirkungen haben wie in der Schweiz. Zu unterschiedlich sind die politischen Systeme, die historische Erfahrung und die politische Kultur. Die Schweiz ist ein politisches System ohne Bruchlinien seit 1848. Sie hat keine monarchische Vergangenheit. Die Demokratie ist

---

<sup>6</sup> Mein Modell ist einzusehen unter: <http://www.buergerbegehren.de/>

nichtparlamentarisch, d.h. Regierung und Parlament können während der Amtsperiode nicht abgesetzt werden. Die politischen Parteien sind schwach, die Fraktionsdisziplin in Parlamenten ist wenig ausgeprägt. Deutschland ist ein Staat mehr als zehnmal so gross wie die Schweiz, mit zahlreichen Bruchstellen in den vergangenen 140 Jahren, mit der quälenden Erfahrung von drei grossen Kriegen (in denen die Schweiz neutral blieb). Wenn direktdemokratische Elemente stärker praktiziert werden, wird sich mit der Zeit auch das politische System ändern, denn direkte Demokratie ist wie ein Art Virus<sup>7</sup>, der mit der Zeit das Betriebssystem (die repräsentative Demokratie) verändert. Angst zu haben braucht man davor freilich nicht. Mit der starken Verfassungsgerichtsbarkeit hat das politische System Deutschlands bereits eine Anti-Viren-Software installiert, und die geltende Ausgestaltung der direkten Demokratie wirkt wie eine Firewall. Deutschland würde mit mehr direkter Demokratie allein die drängenden Probleme nicht lösen. Aber mehr „Gemeinsinn“, Verantwortlichkeit der Bürger gegenüber der Gemeinschaft und Verantwortlichkeit der Politiker gegenüber den Bürgern würde die Demokratie insgesamt stärken. Es ist richtig, damit in den Gemeinden zu beginnen. Wie in der Schweiz wird die direkte Demokratie von unten nach oben wachsen und zu einer neuen Mechanik des politischen Betriebes führen. Das geht nicht von heute auf morgen. Die Schweiz hat immerhin fast 100 Jahre gebraucht, bis es jenes System entwickelt hat, das den eigenen (komplexen) Verhältnissen angemessen ist. „Modell“ für Deutschland kann die Schweiz nicht sein. Aber der Erfahrungsschatz der direkten Demokratie der Schweiz steht allen offen, die sich dafür interessieren.

---

<sup>7</sup> Dr. Andreas Paust, dem ich zahlreiche wertvolle Anmerkungen für diesen Beitrag verdanke, macht mich darauf aufmerksam, dass der Begriff „Virus“ negativ besetzt ist und schlägt vor, ihn durch „Update“ zu ersetzen; dieses beseitigt Fehler und macht das System stabiler. Sein Einwand ist berechtigt. „Update“ wäre aber auch nicht ganz treffend, da dieses ja von den Entwicklern des „Betriebssystems“ geliefert wird.

## Direkte Demokratie in Gemeinden Deutschlands und der Schweiz

Erarbeitet bei der Tagung „Bürgermacht vor Ort – Demokratie in den Kommunen“ von Mehr Demokratie e.V. am 3. Juli auf Schloss Buchenau in Eiterfeld/Hessen

	Deutschland	Schweiz
<b>Institutionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- obligatorisches Referendum</li> <li>- fakultatives Referendum</li> <li>- Volksinitiative</li> <li>- Gemeindeversammlung</li> </ul>	selten kassierendes Bürgerbegehren  initiiertes Bürgerbegehren nur theoretisch in Schleswig-Holstein	häufig Ja Ja 85 % der Gemeinden
<b>Auslösung einer fakultativen Sachabstimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch eine Minderheit</li> <li>- durch eine Mehrheit</li> </ul>	Ja Ja, durch Parlamentsmehrheit	Regelfall Ja, auch durch Parlamentsminderheit
<b>Reichweite, Ausgestaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Negativkatalog“</li> <li>- Steuern und Abgaben</li> <li>- Finanzreferendum</li> <li>- Kostendeckungsvorschlag</li> <li>- Aufschiebende Wirkung des Referendums (Referendumsfrist)</li> <li>- Konsultativabstimmung</li> <li>- Richterliche Kontrolle                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o vor Abstimmung</li> <li>o nach Abstimmung</li> </ul> </li> <li>- Zulässigkeitskontrolle</li> </ul>	Ja Nein (außer Bayern) Nein Ja (außer Bayern) Nein (außer in Bayern und in Einzelfällen)	Ja Ja Ja Nein Ja  Ja  Ja Ja Parlament
<b>Quoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassung</li> <li>- Zustimmung</li> <li>- Beteiligung</li> </ul>	3 – 20 % zwischen 10 und 30 % Nein	0,5 – 30 % Nein Nein
<b>Systemumfeld</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidungsverfahren</li> <li>- Volkswahl der Bürgermeister</li> <li>- Abstimmungspakete</li> <li>- Zusammen mit Wahlen</li> </ul>	? Ja Entfällt mangels Masse Teilweise	Konsensuell Ja Ja nein
<b>Praxis</b> Beteiligung Zahl der Abstimmungen	Mittel bis hoch Niedrig	Tief Hoch



Akteure	Meist Abstimmungsinitiativen und Parteien	Meist Parteien; auch „Bürgeraktionen“
<b>Wirkungen</b>		
- Höherer Input	Ja	Ja
- Agenda-Setting	Ja	Ja
- Durchfluss durch p.S.	Verlangsamung	Verlangsamung
- Höherer Output	?	Nein
- Akzeptanz (Outcome)	Hoch	Hoch
- Politisches Interesse	Kurzfristig und themenbezogen höher	Wird nicht stärker
- Bürgerinitiativen	Ja	Ja
- Institutionelle Politik	Ja	Ja
- „Bürgersinn“	Ja, bei den Aktiven	Ja
- Politische Sozialisation	Im Anfangsstadium	Ja

12. Juli 2004

## Stadt St. Gallen, 70'500 Einwohner

44'485 Stimmberechtigte

<b>Institutionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- obligatorisches Referendum</li> <li>- fakultatives Referendum</li> <li>- Volksinitiative</li> <li>- Gemeindeversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ja</li> <li>Ja</li> <li>Ja</li> <li>Nein</li> </ul>
<b>Auslösung einer fakultativen Sachabstimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch eine Minderheit</li> <li>- durch eine Mehrheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ja</li> <li>Nein</li> </ul>
<b>Reichweite, Ausgestaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Negativkatalog“</li> <li>- Steuern und Abgaben</li> <li>- Finanzreferendum</li> <li>- Kostendeckungsvorschlag</li> <li>- Aufschiebende Wirkung des Referendums</li> <li>- Konsultativabstimmung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ja</li> <li>Ja</li> <li>Ja</li> <li>Nein (ausser Steuerfuss)</li> <li>Ja</li> <li>Ja</li> </ul>
<b>Quoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassung</li> <li>- Zustimmung</li> <li>- Beteiligung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1000 (2,2 %)</li> <li>Nein</li> <li>Nein</li> </ul>
<b>Systemumfeld</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidungsverfahren</li> <li>- Volkswahl der Bürgermeister</li> <li>- Abstimmungspakete</li> <li>- Richterliche Kontrolle <ul style="list-style-type: none"> <li>o Vor Abstimmung</li> <li>o Nach Abstimmung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konsensuell</li> <li>Ja</li> <li>Ja</li> <li>Nein</li> <li>Ja</li> </ul>
<b>Praxis</b> Beteiligung Zahl der Abstimmungen Akteure	<ul style="list-style-type: none"> <li>Etwa 40 Prozent</li> <li>Hoch</li> <li>Hoch</li> </ul>

Stadtkanzlei -- 27.04.2004

**Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates über die Schutzverordnung "Burgweier" sowie Gestaltungsplan und Zonenplanänderung "Burgstrasse" ist das Referendum eingereicht worden.**

Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2004 ist fristgerecht am 19. April 2004 das Referendum eingereicht worden. Die Referendumsbogen enthalten 2'148 Unterschriften, davon wurden 1'910 Unterschriften kontrolliert, wovon sich 1'824 als gültig erwiesen. Der Stadtrat hat die Volksabstimmung auf den 28. November 2004 festgesetzt.

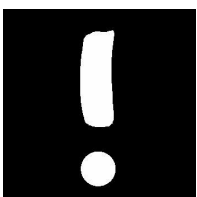
## Rorschach (Kanton St. Gallen)

Einwohner 8600

4451 Stimmberechtigte

<b>Institutionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- obligatorisches Referendum</li> <li>- fakultatives Referendum</li> <li>- Volksinitiative</li> <li>- Gemeindeversammlung</li> </ul>	     
<b>Auslösung einer fakultativen Sachabstimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch eine Minderheit</li> <li>- durch eine Mehrheit</li> </ul>	   
<b>Reichweite, Ausgestaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Negativkatalog“</li> <li>- Steuern und Abgaben</li> <li>- Finanzreferendum</li> <li>- Kostendeckungsvorschlag</li> <li>- Aufschiebende Wirkung des Referendums</li> <li>- Konsultativabstimmung</li> </ul>	      
<b>Quoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassung</li> <li>- Zustimmung</li> <li>- Beteiligung</li> </ul>	   
<b>Systemumfeld</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidungsverfahren</li> <li>- Volkswahl der Bürgermeister</li> <li>- Abstimmungspakete</li> <li>- Richterliche Kontrolle <ul style="list-style-type: none"> <li>o Vor Abstimmung</li> <li>o Nach Abstimmung</li> </ul> </li> </ul>	     
<b>Praxis</b>  Beteiligung Zahl der Abstimmungen Akteure	  Bei Bürgerversammlung 5 – 10 % Mittel wenig

Beispiel: Volksinitiative zur Abschaffung des Parlaments.



**Mehr Demokratie e. V.**

Mühlenstr. 18, 51143 Köln

Tel. 0 22 03 – 59 28-59/Fax -62

E-Mail: [nrw@mehr-demokratie.de](mailto:nrw@mehr-demokratie.de)

[www.mehr-demokratie.de](http://www.mehr-demokratie.de)